



Bürgerhausverwaltung
(100120)

Datum: 14.05.2020
Telefon: 3887
Telefax: 3908
E-Mail: buergerhaeuser@wiesbaden.de

Wiedereinstieg in die Nutzung der städtischen Bürgerhäuser ab dem 18.05.2020 während der derzeitigen Pandemiesituation

1. Die Bürgerhäuser der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen ab dem 18.05.2020 wieder für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung.
2. Private Veranstaltungen und Veranstaltung von Vereinen und sonstigen Nutzern, die den Charakter einer Feier haben, sind bis zum 31.08.2020 nicht zulässig.
3. Es können nur Veranstaltungen bis zur maximalen Besucherzahl (siehe Anlage 1) bei denen realistischer Weise die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können, stattfinden.
4. Bevor die Nutzung der Bürgerhäuser erfolgen kann, hat jeder Nutzer (Dauernutzungen und Einzelnutzung) ein Hygienekonzept vorzulegen, welches vom Gesundheitsamt geprüft und freigegeben werden muss. Dies gilt auch für bereits genehmigte Veranstaltungen. Die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgt zentral über die Bürgerhausverwaltung. Sitzungen von städtischen Gremien sind davon ausgenommen.
5. Weiter sind die Nutzer der Bürgerhäuser dazu verpflichtet für jede Nutzung Namenslisten mit Adressen und Telefonnummern zu erstellen. Diese müssen jede bei der Nutzung anwesende Person aufführen. Dies dient der möglichen Nachverfolgung bei einem positiven Corona-Befund. Die Namenslisten verbleiben für 4 Wochen bei den jeweiligen Verantwortlichen der Bürgerhausnutzer und müssen anschließend datenschutzkonform entsorgt werden.
6. Die Nutzer der Bürgerhäuser müssen eine Selbstverpflichtung (siehe Anlage 2) der Bürgerhausverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden akzeptieren.
7. Für jede Bürgerhausnutzung während der Corona-Pandemie erfolgt eine separate Genehmigung mit ggf. individuellen Auflagen für den Veranstalter/Nutzer. Bereits erteilte Genehmigungen verlieren ihre Gültigkeit. Die Genehmigung hängt auch von der personellen Ausstattung der Bürgerhausverwaltung und der Reinigungsfirmen ab, welche für die Umsetzung der Hygienestandards verantwortlich sind.
8. Sämtliche Nebenräume der Bürgerhäuser (z.B. Küche inkl. Inventar, Umkleidekabinen, Duschen) stehend bei der Nutzung nicht zur Verfügung.

Wiesbaden, den 14.05.2020
Die Bürgerhausverwaltung